

## **Vorwort**

### **Liebe Leserinnen und Leser,**

in der Konzeption werden die Ziele, die Methoden und das pädagogische Handeln für die Erziehungsberechtigten, den Träger und die Öffentlichkeit transparent dargestellt.

Für die pädagogischen Fachkräfte ist die Konzeption eine wichtige Grundlage, um die pädagogische Arbeit zu überprüfen, sie qualitätsorientiert weiter zu entwickeln und fortzuschreiben. Dies geschieht in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Elternbeirat.

Die Kindertagesstätte verfügt über 2 zertifizierte Qualitätsbeauftragte und ein fest installiertes Qualitätsmanagement.

Durch das Inhaltsverzeichnis ist es Ihnen möglich, sich die Abschnitte auszusuchen, die Sie interessieren.

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	1
<b>Kapitel 1 Organisation</b> .....	3
<b>1.1 Einrichtung</b> .....	4
<b>1.2 Träger</b> .....	4
<b>1.3 Öffnungszeiten</b> .....	4
<b>1.4 Besondere Bedarfe</b> .....	5
<b>1.5 Organisationsstruktur</b> .....	5
<b>1.6 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter</b> .....	6
<b>1.7 Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII</b> .....	6
<b>1.9 Außenbereich</b> .....	7
<b>1.10 Mittagsversorgung</b> .....	7
<b>Kapitel 2 Pädagogik</b> .....	8
<b>2.1 Leitbild</b> .....	9
<b>2.2 Bild vom Kind</b> .....	9
<b>2.3 Pädagogische Grundsätze und Ziele</b> .....	9
<b>2.4 Gesetzliche Grundlagen</b> .....	9
<b>2.6 Eingewöhnung der Kinder</b> .....	10
<b>2.7 Gestaltung des Alltags</b> .....	11
<b>2.8 Gestaltung der Mittagsruhe</b> .....	11
<b>2.9 Förderung der Basiskompetenzen</b> .....	12
<b>2.11 Beschwerdeverfahren für Kinder</b> .....	16
<b>2.12 Aufsichtsführung</b> .....	16
<b>2.13 Krisenintervention</b> .....	17
<b>2.14 Gestaltung von Übergängen</b> .....	17
<b>2.15 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Erziehungsberechtigten</b> .....	18
<b>2.16 Beschwerdeverfahren für Erziehungsberechtigte</b> .....	19
<b>2.17 Beobachtung und Dokumentation</b> .....	19
<b>Kapitel 3 Unterstützungsprozesse</b> .....	20
<b>3.1 Kooperation und Vernetzung</b> .....	21
<b>3.2 Qualitätsentwicklung</b> .....	23
<b>Impressum</b> .....	24

# **Kapitel 1**

# **Organisation**

## **1.1 Einrichtung**

Kindertagesstätte Schatzinsel  
Gallasiniring 22a  
36043 Fulda  
Kindertagesstätten - Leitung: Ute Völker  
stellvertretende Leitung: Kerstin Hasic  
Tel.: 0661/ 102- 4190  
E-Mail: ute.voelker@fulda.de

Die Einrichtung setzt sich aus einer Kinderkrippengruppe mit 12 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren, 4 Kindergartengruppen mit je 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren und einer Hortgruppe mit 25 Schulkindern im Alter von 6 bis 11 Jahren zusammen.

## **1.2 Träger**

Die Kindertagesstätte Schatzinsel befindet sich in der Trägerschaft der Stadt Fulda.  
Magistrat der Stadt Fulda  
Schlossstr. 1  
36037 Fulda  
Telefon: 0661/ 102- 0  
E-Mail: magistrat@fulda.de

## **1.3 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten in der **Kinderkrippe** variieren zwischen drei Modellen:  
täglich von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr **oder** von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr **oder** von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten in 3 Gruppen des **Kindergartens** variieren zwischen fünf Modellen:  
täglich von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr **oder**  
von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr **oder**  
von 7:00 Uhr bis 13:45 Uhr **oder**  
von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr **oder**  
von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die 4. Gruppe ist eine Vormittagsgruppe mit einer täglichen Öffnungszeit von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Während der Schulzeit hat der **Hort** folgende Öffnungszeiten: von 7:00 Uhr bis 8:45 Uhr und von 10:45 Uhr bis 17:00 Uhr. Während der Schulferien ist die Öffnungszeit durchgängig von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

**An jedem ersten Freitag im Monat hat die Einrichtung ab 16:00 Uhr geschlossen.**

## **1.4 Besondere Bedarfe**

Im Wohngebiet „Ostend“ leben Familien aus den unterschiedlichsten Kulturen, sozialen Schichten und bringen facettenreiche Biographien mit. Um den Bedarfen der dort lebenden Menschen gerecht zu werden, bietet die Kindertagesstätte eine individuelle Unterstützung und Begleitung für die Familien an. Hierzu finden Angebote einmal wöchentlich unter Einbeziehung der Familienlotsen in der Kindertagesstätte statt.

Die Unterstützung bei allgemeinen Lebensfragen

- im sozialen Bereich
- beim Ausfüllen von Anträgen und Unterlagen
- bei Fragen und Schwierigkeiten mit Ämtern und Einrichtungen
- Begleitung zu Ämtern und Beratungsstellen
- bei finanziellen Problemen
- Vermittlung zu geeigneten Ansprechpartnern.

Ein kostenfreier, niederschwelliger Sprachkurs mit Alphabetisierung für Frauen.

Diese Angebote sind offen für alle Bewohner des Sozialraumes.

Die Wünsche und Bedarfe der Kinder und ihre Familien werden durch Befragungen und Gespräche ermittelt.

Im Vordergrund der Arbeit steht, das Vertrauen der anvertrauten Kinder und ihren Familien zu gewinnen, um einen gemeinsamen Weg zu suchen und miteinander zu gehen. Dabei wird den Familien vorbehaltlos und wertschätzend begegnet. Hierbei ist es wichtig, verschiedene Kulturen und Lebenswelten kennen und verstehen zu lernen, sowie die Biographie und Lebensumstände der Familien zu berücksichtigen.

## **1.5 Organisationsstruktur**

Die Stadt Fulda mit Jugendamt und Personalamt ist für das Personalmanagement zuständig und unterstützt die Einrichtung in ihrer Erziehungs- und Bildungs- Arbeit. Die Zusammenarbeit spiegelt sich in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Fachberatung und der Leitung, dem Team und gemeinsamen Veranstaltungen wider. Die Leitung ist verantwortlich, dass der Träger über alle wichtigen Ereignisse, Veränderungen, Problematiken unverzüglich in Kenntnis gesetzt wird.

Baulichen Maßnahmen, Finanzierungen von Fortbildungen und Anschaffungen werden beim Träger beantragt.

Die Leitung der Kindertagesstätte und ihre Stellvertretung sind für die Einrichtung mit ihren Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort zuständig.

Sie sind verantwortlich für Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsstandards und der pädagogischen Arbeit, zur Überprüfung und Fortschreibung der Einrichtungsstrukturen, dem Qualitätsmanagement. Die Leitung und ihre Stellvertretung sind Verbindungsglieder, um die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Erziehungsberechtigten, Mitarbeitern, Träger, Sozialraum und Ämtern zu koordinieren, zu vermitteln und Kontakte herzustellen.

## **1.6 Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter**

Alle pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätte haben eine qualifizierte Fachausbildung mit einer staatlichen Anerkennung. In ihrem Handeln werden sie von einem wertschätzenden, offenen und toleranten Leitbild geführt.

Die Aufgabe jedes pädagogischen Mitarbeiters besteht darin, die Entwicklung der Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Familien in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen, die gesetzlichen Vorgaben, Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu kennen und danach zu handeln.

In Krankheits- und Urlaubsfällen vertreten sich die Fachkräfte gegenseitig. Unterstützt wird das pädagogische Personal durch eine Hauswirtschaftskraft, eine Reinigungskraft und einen Hausmeister.

## **1.7 Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII**

Die pädagogischen Mitarbeiter sind professionell geschult und halten das Schutzkonzept nach §8a Absatz 2 und §72a SGB VIII ein.

Die Mitarbeiter dokumentieren Beobachtungen und Aussagen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen. Bei gewichtigen Anhaltspunkten findet ein kollegialer Austausch unter Einbeziehung der Leitung statt. Kommt es zu einem Verdachtsfall, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. In Elterngesprächen werden geeignete Hilfsangebote aufgezeigt. Im Fall einer Meldung an das Jugendamt werden die Erziehungsberechtigten darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt und der Träger informiert. Der Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung ist im Fachkrafthandbuch hinterlegt.

## **1.8 Räumlichkeiten**

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder sind die Räume gemäß den baulichen Gegebenheiten, den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien, den Hygienevorschriften, den Vorgaben der Unfallkasse Hessen, dem Brandschutz eingerichtet.

Die Krippe verfügt über 1 Gruppenraum, 1 Schlafräum, 1 Bad mit Wickeltisch, 1 abgegrenzten Flurbereich.

Der Kindergarten verfügt über 4 Gruppenräume, 2 Bäder, 1 Wickelraum, 1 Teeküche, 2 Abstellräume, 1 Flurbereich und einen Schlafräum, der sich im angrenzenden Gebäude befindet.

Der Hort verfügt über 1 Gruppenraum, 1 Hausaufgabenzimmer, 1 Speiseraum, 1 Flurbereich, 1 Mädchen und 1 Jungenbad.

Für alle Gruppen zugänglich ist 1 Turnraum im angrenzenden Gebäude, der durch einen überdachten Weg erreichbar ist.

Das Personal verfügt über 1 Personalzimmer, 1 Toilette, 1 Büro, 1 Küche, 1 Vorratsraum für Lebensmittel, mehrere Kellerräume, 1 Raum für Putzmittel, 1 Waschküche.

## **1.9 Außenbereich**

Die Außenanlage der Kindertagesstätte mit ihren Wiesen- und Pflasterflächen, Bäumen und Sträuchern bietet den Kindern Raum zur Bewegung und facettenreiche Spielmöglichkeiten. Bewegung ist ein wichtiger Baustein, um die Motorik und Sinne zu fördern. Sie erweitert den Erfahrungsraum der Kinder und bietet ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung von Selbständigkeit und zur Bildung von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Die Außenanlage der Krippe verfügt über 1 Sandkasten, Bobby-Cars, Dreiräder, 1 Gartenhütte mit Sand- und Bewegungsspielsachen, 1 Spielgerät mit vielseitigen Spielmöglichkeiten. Die Außenanlage von Kindergarten und Hort verfügt über 2 Sandkästen, 1 Kletterhaus, 1 Spielhaus, 1 Hängebrücke, 1 Spielgerät mit vielseitigen Spielmöglichkeiten, 2 Klettergerüsten, 2 Schaukeln, 1 Wippe, 1 Fußballtor, 1 Spielzeugkiste mit Sand- und Bewegungsspielsachen, Roller, Dreiräder, Laufräder und Pedalos.

## **1.10 Mittagsversorgung**

Das Mittagessen wird von dem Caterer „Jünemanns im Ziegelhof“ geliefert. Der Wochenspeiseplan, auf dem die kennzeichnungspflichtigen Zusatzstoffe und Allergene ausgewiesen sind, wird wöchentlich in der KiTa- App veröffentlicht. Im Kindergarten und in der Krippe essen die Kinder jeweils in ihrem Gruppenraum. Die Hortkinder essen nach Unterrichtsende im Speiseraum zu Mittag. Die Kinder in allen Gruppen bedienen sich selbst und bestimmen so, was und wieviel sie essen möchten. Dabei ist es wichtig, dass das Essen einen familiären Charakter behält. Bei der Zusammenstellung der Speisen wird auf die unterschiedlichen Kulturen und Religionen so wie Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder geachtet, um bei Bedarf, wenn möglich, Alternativen anzubieten.

# **Kapitel 2**

# **Pädagogik**



## **2.1 Leitbild**

Jedes Kind ist in seiner Persönlichkeit einzigartig, kompetent und selbstbestimmend. Um es in seiner Entwicklung zu fördern, ist es wichtig, es als eigene Persönlichkeit wahrzunehmen, seine Kultur und Biographie kennen zu lernen, zu respektieren und wert zu schätzen. Die pädagogische Fachkraft unterstützt das Kind in seinen selbstgewählten Tätigkeiten und der selbstbestimmten Suche nach Zusammenhängen und Antworten. Hierzu werden dem Kind genügend Zeit, Raum und Materialien zur Verfügung gestellt, um auf Entdeckungsreise zu gehen und Forschungen anzustellen. Das Kind hat ein Recht auf Mitsprache, Mitbestimmung, sowie das Recht auf Beschwerde.

## **2.2 Bild vom Kind**

Wir können die Kinder  
nach unserem Sinne  
nicht formen:  
so wie Gott sie uns gab,  
so muss man sie haben und lieben,  
sie erziehen aufs Beste  
und jeglichen gewähren lassen.

(Johann Wolfgang von Goethe)

## **2.3 Pädagogische Grundsätze und Ziele**

Erziehung wird immer getragen von einer glaubwürdigen und verlässlichen Bindung der pädagogischen Fachkräfte zu den Kindern. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Sie richtet sich nach dem Wohl des Kindes und beruht auf den Grundlagen der Kinderrechte, der Prävention und dem Kinderschutz, Partizipation und dem Beschwerdemanagement.

Die Fachkraft sieht sich als Pädagoge/in für frühkindliches Lernen, welche die Kinder in ihrer Entwicklung beobachtet, dokumentiert, unterstützt und begleitet. Ein/e Pädagoge/in ist offen gegenüber Kritik, Anregungen und Veränderungen. Die Fachkraft arbeitet transparent, familienergänzend und ist ein Verbindungsglied zwischen den Kindern, ihren Familien und den Netzwerken des Sozialraumes. Hierbei ist die interkulturelle Kompetenz der pädagogischen Fachkraft besonders wichtig. Die Reflexion/Selbstreflexion der Fachkraft zusammen mit professionellem Fachwissen und der beschriebenen Grundhaltung prägen das pädagogische Handeln.

## **2.4 Gesetzliche Grundlagen**

Gesetzliche Grundlagen sind in den Kinderrechten, dem § 8a SGB VIII, der Aufsichtspflicht, dem SGB VIII Kinder und Jugendhilfe, dem Datenschutz, der Satzung der städtischen Kindertagesstätten und dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan festgeschrieben.

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist für alle Einrichtungen verpflichtend, die mit Kindern von 0 bis 10 Jahren arbeiten. Er soll als Grundlage dienen, jedes Kind individuell in seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand zu unterstützen und zu begleiten. Die Kindertagesstätten der Stadt Fulda haben ein installiertes Qualitätsmanagement.

## **2.5 Aufnahme der Kinder**

Das Aufnahmeverfahren der Einrichtung gliedert sich in drei Schritte.  
Schritt1: Die Erziehungsberechtigten bekommen eine schriftliche Zusage.

Schritt 2: Die Familien kommen mit ihren Kindern in die Einrichtung. Sie werden durch die Räume von Kinderkrippe, Kindergarten und Hort geführt und erhalten kurze Infos über Abläufe und Besonderheiten der Einrichtung. Sie können Fragen stellen und Wünsche äußern. Im Anschluss vereinbart die Leitung einen Termin für ein Aufnahmegespräch.

Schritt 3: Im Aufnahmegespräch mit Leitung oder Stellvertretung wird der Betreuungsvertrag ausgefüllt und weitere schriftliche Vereinbarungen getroffen, die sich aus den Betreuungsvertragsbedingungen der Stadt Fulda und der Konzeption ergeben. Im Aufnahmebogen werden Besonderheiten, Rituale und Vorlieben der Kinder abgefragt, um die Eingewöhnung so angenehm wie möglich gestalten zu können. Bei sprachlichen Barrieren wird ein Dolmetscher hinzugezogen.

## **2.6 Eingewöhnung der Kinder**

### **Krippe**

Die Arbeit in der Krippe ist an das Berliner Eingewöhnungsmodell angelehnt. Dieses beinhaltet einzelne Phasen. Es beginnt mit der Grundphase, welche 3 Tage umfasst. Zu Beginn bleibt eine Bezugsperson mit dem Kind für ca. 0,5 Stunden in der Einrichtung (unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien) und nimmt das Kind danach wieder mit nach Hause. In dieser Zeit sollten sich die Bezugspersonen möglichst passiv verhalten, damit die Fachkraft die Möglichkeit hat, Kontakt mit dem Kind aufzunehmen. Es ist wichtig, dass in der Eingewöhnungszeit die Bezugsperson möglichst nicht wechselt.

Am 4. Tag beginnt der erste Trennungsversuch. Die Bezugsperson bringt das Kind in die Gruppe und verabschiedet sich nach kurzer Zeit. Sie verlässt den Raum und zieht sich in den Wartebereich zurück, wo sie jederzeit erreichbar ist. Das Kind lernt, sich von seinen Bezugspersonen zu lösen und neue Beziehungen aufzubauen.

Je nach Reaktion des Kindes, kann die Trennungsphase verkürzt oder verlängert werden. Die Eingewöhnung verläuft nicht bei jedem Kind gleich und wird individuell abgeschlossen. Erst, wenn das Kind die Fachkraft als neue Bezugsperson akzeptiert, ist ein Entwicklungs- und Bildungsprozess möglich.

### **Kindergarten**

In der Anfangsphase besuchen die Kinder die Einrichtung zwischen 0,5 bis 2 Stunden pro Tag. Danach wird die Zeit individuell gesteigert. Die Begleitung durch die Bezugsperson während der Eingewöhnung richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes. Die Kinder bekommen für den Ablösungsprozess vom Elternhaus Zeit. Dabei werden die Vorlieben und Rituale der Kinder, die die Erziehungsberechtigten im Aufnahmegespräch mitgeteilt haben, berücksichtigt. Hospitationen der Erziehungsberechtigten sind mit vorheriger Absprache immer möglich.

### **Hort**

Im Hort wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder ihren neuen Lebensabschnitt von Schule und Hort nicht gleichzeitig beginnen. Deshalb ist es wichtig, dass die Kinder bereits vor ihrer Einschulung die Möglichkeit bekommen den Hort kennen zu lernen. In den ersten Wochen nach der Einschulung werden die Kinder von den pädagogischen Fachkräften auf dem Weg von der Kindertagesstätte zur Schule und wieder zurückbegleitet. Die Dauer dieser Maßnahme richtet sich individuell nach den Fähigkeiten der einzelnen

Kinder. Erziehungsberechtigte werden vom Fachpersonal in diese Phase mit einbezogen.

## **2.7 Gestaltung des Alltags**

Der Lebensraum der Kinder mit ihren unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Biographien wird in die alltägliche Arbeit mit einbezogen. Es werden Orte geschaffen, die den Kindern Rückzugsmöglichkeiten bieten. Es wird ihnen Zeit und Raum gegeben, um sich auszuprobieren, zu forschen und zu experimentieren. Die Kinder werden in ihrem Spiel und ihrer Suche nach Zusammenhängen und Antworten unterstützt. Gemeinsam erarbeiten Kinder und Fachkräfte Regeln für das Miteinander und lernen diese einzuhalten, sich selbst und andere zu korrigieren. Hierbei sind die Konfliktbewältigung und das Verbalisieren der Emotionen wichtig.

Gezielte Angebote ergeben sich aus den Alltagserfahrungen der Kinder, ihren Fragen, Erlebtem. Durch Beobachtung und Gespräche stellen Fachkräfte die Bedarfe und Wünsche der Kinder fest.

Rituale und Regeln geben den Kindern Sicherheit und Ordnung. Diese sind mit den Kindern erarbeitet, vereinbart und bei Bedarf in Bild- oder Schriftform festgehalten. Das Eigentum der Kinder wird wertgeschätzt und auf einen sorgsamen Umgang geachtet. Der Datenschutz wird eingehalten.

Während der Mittagsruhe können die Krippen,- Kindergarten- und Hortkinder eigenständig entscheiden, wann und wie lang sie ruhen, schlafen oder in der Wachgruppe einen ruhigen Teil ihres Tages verbringen. Bei der Sauberkeitserziehung, dem An- und Ausziehen werden sie zur Selbständigkeit angeleitet und bekommen bei Bedarf Unterstützung von den Fachkräften.

Der Hort ermöglicht den Schulkindern am Nachmittag die Arbeitsgemeinschaften der Schule zu besuchen und Vereinstermine wahr zu nehmen.

## **2.8 Gestaltung der Mittagsruhe**

Die Mittagsruhe ist in der Zeit von 12:30 bis 14:00 Uhr. In dieser ruhigen Phase können sich die Kinder entscheiden, ob sie schlafen, ruhen möchten oder eine ruhige Spielzeit in der Gruppe verbringen möchten.

Da sich der Schlafräum im Nebengebäude befindet, gelten folgende Regeln:

- 12:30 Uhr die Kinder gehen mit 2 Fachkräften in das Nebengebäude, in den Schlafräum und ziehen sich dort um.
- sind alle Kinder umgezogen, zu Bett gebracht und zur Ruhe gekommen, verlässt eine Erzieherin den Schlafräum
- möchten Kinder ihre Ruhepause vorzeitig beenden, so wird eine zweite Kollegin per Telefon gerufen, die dann die Kinder beim Umziehen unterstützt und in den Gruppenraum zurückbegleitet.
- ab 14:00 Uhr sind wieder 2 Kolleginnen im Schlafräum, beenden behutsam die Schlafzeit, unterstützen die Kinder beim Umziehen und begleiten sie zurück in die jeweiligen Gruppenräume

## **2.9 Förderung der Basiskompetenzen**

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten, Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet. Diese Schlüsselqualifikationen bilden die Grundlage für körperliche und seelische Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität des Kindes. Sie sind wichtig für das Zusammenleben in Gruppen und unterstützen Kinder dabei, ein gesellschaftsfähiges Leben zu führen.

Die Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen ist in hohem Maß vom kulturellen und familiären Umfeld geprägt.

Das Ziel des ressourcenorientierten Ansatzes ist es, die Stärken der Kinder zu erkennen und die pädagogische Praxis entsprechend danach auszurichten.

### **Starke Kinder**

Durch eine positive Bindung der pädagogischen Fachkräfte wird Vertrauen und Sicherheit aufgebaut. Das Kind entwickelt ein emotionales Verständnis von sich selbst und wird dadurch empathie- und kompromissfähig. Es erlangt die Fähigkeit, seine Gefühle wahrzunehmen und diese durch Mimik / Gestik und Sprache / Stimme zum Ausdruck zu bringen. Das Kind lernt, dass es seine Bedürfnisse und Wünsche angemessen vertreten darf und diese wertgeschätzt werden.

Die pädagogische Fachkraft muss eine Basis schaffen, gezielte Projekte anbieten und Raum zur Verfügung stellen, so dass sich alle Kinder entsprechend ihren Interessen und Stärken einbringen können.

### **Sprache**

Säuglinge und Kleinkinder teilen sich über Bewegung, Gestik, Mimik und Laute mit. Bewegung wirkt sich positiv auf die Sprache aus. Diese entwickelt sich durch das Begreifen der Umwelt. Verbale und nonverbale Handlungen greifen stets ineinander über. Das Kind versteht mit allen Sinnen und verknüpft diese miteinander. Deswegen ist es wichtig, eine Umgebung zu schaffen, in der das Kind Körper, Bewegung, Sprache und Stimme gleichermaßen einsetzen darf, um sich mit sich selbst und anderen auseinander setzen zu können. So wird die Sprachentwicklung unterstützt und durch Beobachtung und Kommunikation im Blick behalten. Sprache ist ganzheitlich in den Alltag integriert. Aktivitäten sind fast immer mit sprachlichen Interaktionen verbunden, ob bewusst oder unbewusst. Sprachfördernde Angebote werden durch Bewegung geschaffen, sei es situativ oder inszeniert. Auch Ko- konstruktive Fragestellung fördert Sprache. Durch Lieder, Reime, Geschichten, Kreisspiele und Bücher wird Sprache vermittelt und Sprechfreude geweckt. Hierbei werden die Ressourcen und Interessen des Kindes beachtet und jedes Kind entsprechend gefördert. Das betrifft das Spiel draußen, Rollenspiele in Bau- und Puppenecke und Gesellschaftsspiele. Es wird an den Kompetenzen des Kindes angesetzt. Den Kindern werden Anreize gegeben, ihre verbale Ausdrucksfähigkeit zu festigen und zu erweitern. Dies geschieht durch Gesehenes und Gehörtes zu beschreiben, und/oder zu hinterfragen (Fragestellung formulieren), und/oder zu interpretieren.

Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können auf sprachunabhängige Bewegungskompetenzen aufbauen. Dies sind Gestik, Mimik, Gebärden- und Körpersprache und Laute. Fühlen sich die Kinder in der nonverbalen Kommunikation sicher, fällt ihnen die verbale Kommunikation leichter. So können z.B. Bewegungsverbren im Handeln vermittelt werden (am Beispiel laufen: schnell, langsam, leise, laut usw.). Die Erstsprache der Kinder wird wertgeschätzt.

Die pädagogischen Fachkräfte beherrschen die deutsche Sprache. Sie schaffen und nutzen sprachfördernde Anlässe und zeigen im Alltag sprachförderndes Verhalten. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren ihre Sprachkompetenzen didaktisch und methodisch. Auch die Sprachkompetenzen der Kinder werden auf die gleiche Weise reflektiert. Sprache ist sehr facettenreich. Es gibt die verbale, nonverbale und emotionale Dimension. Durch die Sprache können die Kinder ihre eigenen Gefühle verbalisieren und lernen so, auch die der anderen Kinder zu erkennen und diese zu benennen. Die Sprache wird genutzt, um Wünsche, Bedürfnisse und Emotionen mitzuteilen.

### **Medienbildung / Pädagogik**

Das Vermitteln von Medienkompetenzen gehört zu dem frühpädagogischen Bildungskonzept. Medien sind Bestandteile des alltäglichen Lebens und gehören zur Allgemeinbildung. Medienkompetenz bedeutet, dass man die Fähigkeit entwickelt, mit den verschiedenen Medien und deren Inhalte kompetent, selbst bestimmt, sozial verantwortlich, kritisch, bewusst, aktiv und kreativ umzugehen.

Fachkräfte haben eine Vorbildfunktion und müssen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Medien vorleben.

Dafür gibt es im Team feste Absprachen:

- private Handys und Fotoapparate dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Einrichtung nicht benutzt werden
- fotografiert wird nur mit der Kamera der Kindertagesstätte
- die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten
- in den Betreuungsverträgen haben die Erziehungsberechtigten den Umgang mit Fotos ihrer Kinder festgeschrieben.

Es muss berücksichtigt werden, dass Kinder viele Dinge anders wahrnehmen und bewerten als Erwachsene. Aus diesem Grund ist es wichtig, der kindlichen Medienwelt mit Offenheit zu begegnen, um es aus der Sichtweise der Kinder zu sehen. Medien können ein Mittel sein, um Erfahrungen, Erlebnisse oder Informationen zu vermitteln bzw. weiter zu geben; um Selbst-, Gruppen- oder Welterfahrungen zu machen. Ebenfalls sind sie ein Hilfsmittel, das zur Umsetzung des Bildungsauftrages zur Verfügung steht. Um Medien produktiv nutzen zu können, werden sie in die Aktivitäten der Kinder mit einbezogen. Sie sind an den Interessen der Kinder orientiert. Dies bedeutet auch, dass Medieninhalte, die die Kinder von zu Hause mitbringen, in der Kindertagesstätte aufgegriffen und aufgearbeitet werden. Kinder verarbeiten Medieninhalte auf vielfältige, kreative und individuelle Weise.

Die Medien bieten den Kindern Hilfestellungen bei der Aufarbeitung von Problemen, Wünschen und Ängsten und sind somit ein Spiegel für das, was die Kinder beschäftigt. Durch genaues Hinsehen, Beobachten und Hören schulen sie die Sinne der Kinder. Ebenfalls sind Medien ein wertvolles Hilfsmittel zur Sprachförderung, da es Kinder zur Wiedergabe von Gehörtem und Gesehenem animiert. Durch die Nutzung von Medien werden den Kindern Botschaften vermittelt, Absichten und Dinge zu erkennen und zu hinterfragen. Dies ist eine wichtige Fähigkeit für das spätere Leben.

Medienerziehung bedeutet auch, dass medienpädagogische Fragen der Erziehungsberechtigten aufgegriffen und in die Arbeit mit einbezogen werden. Medienpädagogik ist ein gemeinsamer Lernprozess von Kindern, Erziehungsberechtigten und den pädagogischen Fachkräften.

In der Einrichtung stehen folgende Medien zur Verfügung: Bücher, Bilder, CD, Radio, Fotoapparat, Laptop, Medienzentrale und Bibliothek der Stadt Fulda.

### **Das Kind, ein kleiner Forscher**

Kinder sind neugierig. Sie beobachten und erkunden ihre Umwelt, die Natur, Dinge, Vorgänge, Zusammenhänge, alles was um sie herum geschieht und was sie über ihre Sinne wahrnehmen.

Kinder probieren aus und experimentieren, um zu begreifen, Erfahrungen zu sammeln, zu lernen. Dies regt sie zum Denken an, um Verbindungen und Zusammenhänge zu verstehen und zu verknüpfen. Dies alles trägt dazu bei ihr Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Durch die Kommunikation mit anderen ist es ein wichtiger Aspekt in der Sprachbildung.

Für forschende Kinder ist es wichtig, genügend Freiraum zum Erkunden und Experimentieren zu haben. Die Fachkraft lässt den Kindern genügend Zeit und Raum und sorgt für ein experimentierfähiges Umfeld.

### **Kreative, phantasievolle und künstlerische Kinder**

Die Kreativität stärkt die Phantasie, die sinnliche Wahrnehmung und Erlebnisfähigkeit der Kinder. Die Vorstellungskraft und Denkfähigkeit der Kinder wird angeregt, selbständiges Tun und Gestalten wird gefördert. Sind Kinder künstlerisch tätig, können sie Sprache einsetzen oder stumm bleiben, sie können sich zurückziehen oder gemeinsam etwas schaffen, sie können laut oder leise sein, sie können in Bewegung oder in einer Ruhephase sein. Kinder haben facettenreiche Möglichkeiten, tätig zu werden.

In Rollenspielen lernen sie Gefühle, Gedanken und Ideen darzustellen, beziehungsweise Erlebtes zu verarbeiten oder Alltagssituationen nachzustellen.

Bei Musik und Tanz schulen Kinder ihr Gehör und entwickeln ein eigenes Körpergefühl. Sie entdecken die eigene Sprech- und Singstimme. Durch den Gesang und den Tanz lernen sie sich nach dem Rhythmus zu bewegen, beziehungsweise zu singen. Kinder können durch Musik und Tanz Gefühle ausdrücken, sowie Ideen entwickeln.

Der bildnerische Bereich bietet den Kindern die Möglichkeit verschiedene Techniken und Werkzeuge kennenzulernen und auszuprobieren, mit Farben und Formen zu experimentieren.

### **Ethik**

Ethik ist in allen Bereichen des Alltags präsent.

Menschen, Tieren und Pflanzen wird wertschätzend entgegen getreten. Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen, geachtet und wertgeschätzt. Allen Menschen, egal welcher Herkunft, sozialer Schicht, Kultur oder Religion sie angehören, wird respektvoll und auf Augenhöhe begegnet. Diese Vielfalt wird in die tägliche Arbeit mit den Kindern einbezogen. Die Kinder werden geprägt durch ihre persönliche Umgebung, das Vorbild der Familie und aus ihrem eigenen Bedürfnis heraus.

Die verschiedenen Kulturen und Religionen sind den pädagogischen Mitarbeitern bekannt und werden respektiert und geachtet.

Mit den Sorgeberechtigten wird kooperiert und deren Kulturen, Weltanschauungen und Wünsche werden wahr- und ernstgenommen.

## **Verantwortungsvoll und wertorientiert handelnde Kinder**

Werte und soziale Regeln geben den Kindern Orientierung, um sich mit ihrem Lebensraum auseinander zu setzen und ihre emotionalen, sozialen und demokratischen Kompetenzen zu fördern und Handlungskompetenzen zu entwickeln. Dies geschieht durch aktives Zuhören und Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkräfte. Es ist wichtig, die Kinder in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und durch Partizipation Anlässe für Gespräche zu schaffen. Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern Unterstützung mit Hilfe von Projekten, Medien, Kinderkonferenzen und Stuhlkreisen, um sich zu verantwortungsvollen und nachhaltig handelnden Menschen zu entwickeln.

## **Individualität und soziokulturelle Vielfalt**

In der Kindertagesstätte begegnen sich täglich Menschen mit unterschiedlichen Kulturen, sozialen Schichten und Biographien. Um den verschiedenen Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden, bedarf es einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften. So kann Wertschätzung, Akzeptanz und ein Zusammenwachsen als Gemeinschaft stattfinden. Dies setzt voraus, dass jede pädagogische Fachkraft über das nötige Fachwissen verfügt und im ständigen Austausch mit den Familien bleibt. Um Sprachbarrieren zu überwinden, werden bei Gesprächen Dolmetscher hinzugezogen. Detaillierte Ausführungen finden Sie in den Bereichen Organisation und Pädagogik.

## **2.10 Partizipation und Beteiligung der Kinder**

Kinder haben ein Recht auf Mitsprache und aktiv an Entscheidungen beteiligt zu werden. Welche autonomen Entscheidungen und Aktionen von einem Kind übernommen werden können, richtet sich nach dem Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes. Partizipation ist Mit- und Selbstbestimmung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Regeln der Kindertagesstätte. Hierbei behält die pädagogische Fachkraft die Abläufe des Kindertagesstätten-Jahres im Blick. Somit hat das Kind die Möglichkeit eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sein eigenes und das Wohl anderer berücksichtigt werden. Die Kinder müssen als Dialog- und Entscheidungspartner ernst genommen werden. Sie werden in die Planung mit einbezogen und ihre Wünsche, Meinungen und Ideen in den Alltag mit eingebracht. Dies gilt für alle Alterstufen und wird über Mimik, Gestik, Laute, Sprache und Spielverhalten von den Kindern mitgeteilt. Dadurch können sie demokratische Kompetenzen, sowie Verantwortungsübernahme, entwickeln, erlernen.

Die pädagogischen Fachkräfte stärken und unterstützen die Kinder im täglichen Austausch, als auch im täglichen Miteinander der Gruppe. Sie begegnen den Kindern auf Augenhöhe und geben ihnen Zeit und Raum für Bildungs- und Entscheidungsprozesse. Hierzu gehören Gruppenkonferenzen, Kleingruppenbesprechungen, aber auch Dialoge und Abstimmungen. Partizipation und Beteiligung der Kinder findet sich in allen Bereichen der täglichen Arbeit mit den Kindern wieder und ist in den einzelnen Bereichen der Konzeption aufgeführt und nach zu lesen.

## **2.11 Beschwerdeverfahren für Kinder**

Die Kindertagesstätte hat den gesetzlichen Auftrag (§8), das Recht der Kinder zu schützen und zu bewahren. Dazu gehört auch, mit den Ideen, Anliegen und Beschwerden der Kinder wertschätzend umzugehen und diese für die Kinder unter ihrer Mitbestimmung transparent und nachvollziehbar zu gestalten beziehungsweise zu bearbeiten.

Die Beschwerden, Anliegen und Ideen der Kinder werden auf ganz unterschiedliche Weise an die Fachkräfte herangetragen. Dies geschieht durch Sprache, Laute, Körpersprache, Mimik, Gestik und auf der emotionalen Ebene. Die Art und Weise hängt vom Alter der Kinder und ihrer jeweiligen Sprachkompetenz ab.

Tragen Kinder eine Beschwerde vor, wird ihnen wertschätzend und aktiv zugehört und ihnen auf Augenhöhe begegnet. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen sich Zeit zuzuhören, Fragen zur Klärung zu stellen, zu trösten, zu vermitteln und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam mit den Kindern zu erarbeiten. Es wird jede Beschwerde wahr- und ernstgenommen und behandelt. Sind es Beschwerden, die man nicht sofort in der Gruppe lösen kann, werden sie von den Fachkräften schriftlich festgehalten (siehe Beschwerdemappe in den jeweiligen Gruppen). Diese Notizen werden dann in der Kinderkonferenz oder dem Stuhlkreis besprochen und eventuell der Leitung vorgelegt, die dann die weitere Vorgehensweise festlegt (z.B. Gruppen-Einzelgespräch, Umstrukturierung, Neustrukturierung...) und diese mit dem betreffenden Kind/Kindern bespricht. Bei jeder Beschwerde bekommt das Kind / die Kinder in angemessener Weise eine Rückmeldung, die aus Kindersicht sinnvoll und umsetzbar ist. Kinderbeschwerden ermöglichen den pädagogischen Fachkräften eine Selbstreflexion über die eigene Arbeit. Diese macht unangemessenes Verhalten oder Pädagogik sichtbar und ermöglicht entsprechende Maßnahmen.

Beschwerden im Rahmen des Kinderschutzes werden vertrauensvoll und verantwortlich behandelt.

## **2.12 Aufsichtsführung**

Die Aufsichtsführung unterliegt den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung der Stadt Fulda. Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte, für die ihnen anvertrauten Kinder, erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte sowie bei Spaziergängen und Ausflügen. Sie beginnt mit der Übernahme der Kinder und endet mit der Übergabe an einen Sorgeberechtigten oder eine andere abholberechtigte Person.

Bei Spaziergängen und Ausflügen hat die Kindertagesstätte einen Fachkraftschlüssel festgelegt. Die Krippenkinder werden von 4 bis 5 Fachkräften begleitet. Die Kindergartenkinder begleiten 3 bis 4 Fachkräfte. Im Hort wird der Fachkraftschlüssel in Absprache mit Leitung oder Stellvertretung individuell festgelegt. Dieser richtet sich nach dem Ziel, dem Alter der Kinder und der Gruppengröße.

Die pädagogische Fachkraft trägt jedes Kind bei seiner Ankunft in die Anwesenheitsliste ein. Im Brandfall ist diese mit zu führen. Gibt es einen personellen Wechsel im Tagesablauf, so ist eine Gruppenübergabe, die teils schriftlich und teils mündlich erfolgt, zu tätigen. Diese enthält alle außerordentlich getroffenen Absprachen und Besonderheiten des Tages.

Hortkinder dürfen den Nachhauseweg alleine antreten, wenn eine schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten vorliegt. Dann obliegt die Verantwortung und Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten. Für die pädagogischen Fachkräfte beginnt die Aufsichtspflicht für die Hortkinder mit deren Betreten des Gebäudes und endet mit Verlassen des Gebäudes. Ebenfalls ist die Fachkraft verantwortlich, dass die Kinder innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens im Hort ankommen oder ihn verlassen. Tritt der Fall ein, dass ein Kind 15 Minuten nach Schulschluss nicht erschienen ist, ist die weitere Vorgehensweise im Fachkräfthandbuch



festgelegt.

Finden Veranstaltungen oder Aktivitäten mit den Erziehungsberechtigten zusammen statt, obliegt die Aufsichtspflicht bei diesen.

### **2.13 Krisenintervention**

Entsteht ein personeller Notstand, informiert die Leitung oder Stellvertretung ihren Vorgesetzten. Die erste Maßnahme zum Ausgleich sieht vor, dass Angebote zurückgefahren werden. Reicht dieses nicht aus, werden Veränderungen im Dienstplan getroffen. Dies kann zu einer Urlaubssperre führen oder einer Mehrarbeit verschiedener Mitarbeiter. Eine weitere Möglichkeit ist eine/n Kollegin/en aus einer anderen städtischen Kindertagesstätte anzufordern. Fallen trotz aller schon getroffenen Maßnahmen die Fachkraftstunden unter die Mindestfachkraftstunden des Stellenplans, muss das Jugendamt nach § 8a informiert werden, um eventuell die Öffnungszeiten zu verkürzen, auf eine Notgruppe zu reduzieren oder gegebenenfalls die Gruppe vorübergehend zu schließen.

In Fällen, die eine Krisenintervention erfordert, wird nach den gesetzlichen Vorgaben gehandelt. Hierzu gehören Brandschutz, Umgang mit kranken Kindern, Umgang mit Notfallmedikamenten, Überziehung der Betreuungszeiten. Die Vorgehensweisen, sind im Fachkrafthandbuch hinterlegt, um einen schnellen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

### **2.14 Gestaltung von Übergängen**

Für alle Übergänge ist es wichtig, dass zwischen den betreffenden Personen und Institutionen eine gute Zusammenarbeit und fachliche Begleitung mit einem regelmäßigen Austausch aller Betroffenen stattfindet. Das Kind muss individuell betrachtet und begleitet werden. Dabei steht das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Die Aufgabe der Fachkraft ist zu beobachten, zu reflektieren und zu reagieren. Der Übergang von der Familie in eine Institution ist auch für die Erziehungsberechtigten eine Herausforderung. Deren Bedürfnisse sind ebenfalls Bestandteil für gelingende Übergänge. Aufnahmekriterien und Kündigungsfristen sind in der Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten der Stadt Fulda festgelegt.

### **Schulvorbereitung**

Die ganzheitliche Vorbereitung auf das Leben beginnt mit der Geburt, dem ersten Lebenstag und entwickelt sich stetig weiter. Als Schulkind hat das Kind eine andere Rollenanforderung als bisher zu meistern. Der Schulalltag bringt neue Anforderungen für das Kind mit sich. Es muss Emotionen wie Stolz, Angst, Freude, Unsicherheit bewältigen und Kritikfähigkeit erlernen. Wünsche und Bedürfnisse zu äußern gehören ebenso zu seinem Alltag, wie neue Beziehungen aufzubauen und sich in seinem neuen Umfeld zurecht zu finden. Bei Problemen und Konflikten, die es nicht eigenständig lösen kann, muss es in der Lage sein, Hilfe zu suchen und sich verbal mitzuteilen. Aus diesem Grund wird das Augenmerk auf die Identitätsveränderung vom Kindergartenkind zum Schulkind gerichtet und von den Fachkräften begleitet, gefördert und unterstützt. Es finden für die Vorschulkinder verschiedene Beschäftigungen, Projekte und Ausflüge statt. Diese Aktivitäten orientieren sich an den Themen der Kinder. Dadurch wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt, das Erfahrungsfeld der Kinder erweitert und das letzte Jahr im Kindergarten zu etwas Besonderem.

## **2.15 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten werden in der Kindertagesstätte an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt. Dies ist im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan festgeschrieben. Geregelt wird es im Sozialgesetzbuch (§22a SGBVIII) und im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (§§26, 27).

Die Erziehungsberechtigten als Experten ihrer Kinder bilden mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung eine Bildungspartnerschaft, die auf das Wohl der Kinder ausgerichtet ist. Fachkräfte unterstützen und beraten die Familien in Erziehungsfragen. Um zu einer guten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gelangen bedarf es auf beiden Seiten Transparenz, Zeit, Vertrauen, kontinuierlichem Kontakt, Austausch und die Bereitschaft voneinander zu lernen.

Um Familien in ihrem Handeln unterstützend begleiten zu können, ist die Kenntnis über Kultur, Biographie und Lebensraum der jeweiligen Familie Voraussetzung. Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Die Fachkräfte treten mit den Erziehungsberechtigten auf Augenhöhe in den Dialog.

Familien wird Wertschätzung und Anerkennung entgegengebracht. Durch Elternabende, Tür- und Angelgespräche, dem Portfolio, Hospitationen und Elternbeiratssitzungen werden die Erziehungsberechtigten in die Arbeit und Aktivitäten mit einbezogen. Auch ist hier die Gelegenheit gegeben, Ideen und Wünsche einzubringen, soweit dies kompatibel mit den gesetzlichen Vorgaben und der pädagogischen Arbeit ist.

Bei Sprachbarrieren wird ein Dolmetscher hinzugezogen. Alle pädagogischen Fachkräfte sind durch stetige Weiterbildung in Gesprächstechniken kompetent. Dem Personal wird Zeit und Raum gegeben, um Gespräche vorzubereiten. Gespräche werden dokumentiert, nach den Datenschutzrichtlinien und den Aufbewahrungsfristen hinterlegt. Dies trifft auch für Ergebnisse von Befragungen zu. Daraus abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert. Im Kindergarten, Krippe und Hort werden den Erziehungsberechtigten in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf Entwicklungsgespräche angeboten, die dem Austausch über die individuelle Entwicklung ihres Kindes dient. Spezifisch anlassbezogene Gespräche werden bei Bedarf und auf Wunsch von Erziehungsberechtigten, Kindern oder Fachkräften zeitnah vereinbart. Haben die Gesprächspartner unterschiedliche Vorstellungen, so wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Die Erziehungsberechtigten wählen alle zwei Jahre einen Elternbeirat. Dieser dient der engen Zusammenarbeit zwischen den Sorgeberechtigten, Kindern, Mitarbeitern der Kindertagesstätte, dem Gesamtelternbeirat und dem Träger. Die Richtlinien und Aufgaben sind in der Satzung zu den städtischen Kindertagesstätten festgeschrieben und nachzulesen. Bei Angeboten der Kindertagesstätte, die nicht auf die Interessen und Wünsche aller Erziehungsberechtigten zugeschnitten sind, wird gemeinsam nach Alternativen gesucht. Veranstaltungen, wie Fest der Kulturen, Wanderungen, Stadt Rallye, Spiel- und Bastelnachmittage, Jahresabschlussfest, Eltern- Kind- Kochen und anderes wirken sich unterstützend auf den Ideenaustausch als auch auf die aktive Mitgestaltung aller Parteien aus und helfen damit, Berührungspunkte zwischen den unterschiedlichen Kulturen abzubauen, Freundschaften zu gründen und Ressourcen zu nutzen. (siehe Punkt 1.6)

## **2.16 Beschwerdeverfahren für Erziehungsberechtigte**

Im Aufnahmegespräch wird auf das Beschwerdeverfahren hingewiesen und die Umsetzung erklärt. Es ist wichtig, dass Eltern erfahren, dass sie mit ihren Beschwerden ernstgenommen werden. Der professionelle Umgang mit Anregungen und Beschwerden führt zu einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation und liefert wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

Die Beschwerden können an Fachkraft, Leitung und den Elternbeirat herangetragen werden. In der Regel nehmen sie Bezug auf die Leistungen und Aufgaben der Kindertagesstätte. Bei Bedarf werden Anregungen und Beschwerden schriftlich erfasst und zeitnah bearbeitet.

Das Team der KiTa hat eine gemeinsam positive und professionelle Haltung und pflegt einen angemessenen und offenen Umgang gegenüber Beschwerden. Im Fachkräfthandbuch ist die Vorgehensweise hinterlegt.

## **2.17 Beobachtung und Dokumentation**

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe die Entwicklung der Kinder zu beobachten und zu dokumentieren. Dabei geht es darum, die Stärken und Talente der Kinder in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit zu stellen und den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätte umzusetzen. Hierzu wird der wissenschaftlich abgesicherte, Beobachtungsbogen KOMPIK genutzt.

KOMPIK ist die Abkürzung für Kompetenzen und Interessen von Kindern. Insgesamt umfasst KOMPIK elf Entwicklungs- und Bildungsbereiche, wie zum Beispiel motorische Kompetenzen, emotionale Kompetenzen, die Sprache, das Wohlbefinden, die sozialen Beziehungen der Kinder und ihre gestalterischen Kompetenzen.

In den Aufnahmegesprächen erhalten die Sorgeberechtigten weiteres Informationsmaterial und können sich entscheiden, ob sie dem Beobachtungsverfahren zustimmen.

# **Kapitel 3**

## **Unterstützungsprozesse**

### **3.1 Kooperation und Vernetzung**

Die Kindertagesstätte vernetzt sich und kooperiert mit Institutionen aus den verschiedenen Bereichen, um eine kompetente, fachliche Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ziel ist die Kinder und Familien bestmöglich zu begleiten, zu unterstützen und Hilfen anzubieten. Hierfür stehen Räumlichkeiten der Einrichtung zur Verfügung, um persönliche Kontakte zwischen den Familien und Institutionen herzustellen. An den Arbeitsgemeinschaften im Sozialraum nimmt eine pädagogische Fachkraft der Kindertagesstätte teil.

Gesetzliche Vorgaben und Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

#### **Jugendamt**

Die Kindertagesstätte unterliegt dem Jugendamt. Je nach Aufgabenbereich unterstützt, berät und begleitet das Jugendamt die Kindertagesstätte.

Für die Leitung finden monatliche Fachkonferenzen statt.

#### **Schulen**

Die Kindertagesstätte arbeitet mit Grund- und Förderschulen zusammen, um Tandems zu bilden, Übergänge zu gestalten, die Kinder und ihre Familien unterstützen und begleiten zu können. Dies geschieht durch gegenseitigen Besuchen, in Einzel- oder interdisziplinären Gesprächen mit den Kindern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, Schulsozialarbeitern und dem Fachpersonal der Einrichtung.

Praktikanten von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen und Fachhochschulen werden in enger Absprache mit deren Lehrkräften begleitet. Sozialassistenten, PivAs und Erzieher im Anerkennungsjahr werden durch die Praxisanleitung unterstützt und in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachschule betreut.

#### **Sozialraum**

Die alltägliche pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte ist eng verknüpft mit Institutionen im räumlichen Umfeld. Eine fachliche Zusammenarbeit unterstützt die Kinder und ihre Familien.

#### **Kooperationspartner**

Institution	Zuständigkeit
AK Ostend	Arbeitsgemeinschaft um Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum zu ermitteln und daraus resultierende Angebote zu schaffen
Soziale Stadt „STABOS“	städtebauliche Erneuerung, Förderung von sozialen Netzwerken zur Wohn- und Lebensqualitätsverbesserung unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der hier lebenden Menschen
Stadtteilbüro	Treffpunkt der hier lebenden Menschen und „Stabos-Quartier“

AG Netzwerk	Treffen und Vernetzung der aneinander grenzenden Kindertagesstätten
Familienlotse	Unterstützen, beraten und begleiten die Familien, integrieren die Menschen und ihre Bedürfnisse im Sozialraum,
umliegende Kindertagesstätten	regelmäßiger Austausch durch die Leiterinnen Treffen, den Platzabgleich und AG Netzwerk
Vereine (Sportvereine, Spielmannszug, Mütze, Holodeck, Jugendclub, ..)	Angebotsvermittlung

### **Sonstige Partner**

<b>Institution</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ärzte	telefonische Kontakte unter Berücksichtigung des Datenschutzes, interdisziplinäre Treffen
Therapeuten	telefonische Kontakte unter Berücksichtigung des Datenschutzes, interdisziplinäre Treffen finden statt
Gesundheitsamt	Beratung bei offenen Fragen, Kontrollen des Veterinäramtes, Infektionshygienische Überwachungen gemäß §36 des Infektionsschutzgesetzes, in der Kindertagesstätte werden die Themen Mundpflege und gesunde Ernährung mit Kindern und Erziehungsberechtigten bearbeitet, Kontrolle der Zahngesundheit bei Kindern
Zitronenfalter	Interdisziplinäres Zentrum für Beratung, Frühförderung und Therapie von Kindern im Alter von 0 Jahren bis Schuleintritt
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	IseF Beratung Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche: zu verschiedenen Themen (siehe Info-Broschüre)
Kita-Einstieg	begleiten unterstützend Familien, ermöglichen den Zugang zur Kinderbetreuung, unterstützen die Kindertagesstätte zum Thema Migration und Integration, vermitteln Sprachmittler
Polizei	Verkehrserziehung
Feuerwehr	Brandschutzerziehung

### **Datenschutz**

In der Kindertagesstätte werden die Regelungen zum Datenschutz umgesetzt. Personenbezogene Daten werden nur mit schriftlicher Genehmigung der Sorgeberechtigten weitergegeben und/ oder veröffentlicht. Gespeicherte Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben archiviert, vernichtet oder den Sorgeberechtigten ausgehändigt. Im Fachkräftenhandbuch ist die Dienstanweisung zum Sozialdatenschutz hinterlegt.

### **Qualitätssicherung**

Das installierte und zielgerichtet eingesetzte Qualitätsmanagement dient der Kindertagesstätte, um eine qualitätsorientierte Arbeit nachzuweisen, umzusetzen, zu dokumentieren und zu reflektieren. In der Umsetzung aller Qualitätsbereiche werden

wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Veränderungen und trägerspezifische Vorgaben berücksichtigt. Die Perspektiven, Erwartungen und Bedürfnisse der Kinder, Familien, Mitarbeiter und Träger werden eruiert und nach Möglichkeit evaluiert, um eine nachhaltige, langfristige und verlässliche Qualitätssicherung zu gewährleisten.

### **3.2 Qualitätsentwicklung**

#### **Besprechungsstruktur**

Einmal im Monat, jeweils am 1. Freitag, findet ein pädagogischer Nachmittag statt, an dem das gesamte Fachpersonal teilnimmt. Im personellen Wechsel wird Protokoll geführt und dieses an einem zentralen Ort, für die pädagogischen Fachkräfte zugänglich, aufbewahrt. Auf Wunsch von Träger und/oder Team wird die Sitzung von dem Träger begleitet. Gruppenübergreifende Teambesprechungen finden einmal wöchentlich statt, wobei jeweils eine Fachkraft aus jeder der sechs Gruppen teilnimmt. Auch hier werden die Informationen in einem Protokoll festgehalten und für die Fachkräfte zugänglich aufbewahrt. Fallbesprechungen werden individuell und anlassbezogen mit der Leitung und den betroffenen Fachkräften sowie dem Team geführt.

#### **Dokumentation**

Dokumentationen werden verschriftlicht und in den jeweiligen Akten unter Einhaltung des Datenschutzes und den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinterlegt. Hierzu zählen: Gesprächsprotokolle, Gedächtnisprotokolle, Förderpläne, Beobachtung, Hilfeplanmaßnahmen.

#### **Konzeptionsentwicklung**

Die Konzeptionsentwicklung ist ein ständiger Prozess, an dem das Team, der Elternbeirat und der Träger beteiligt sind. Die Handhabung erfolgt nach dem Situationsprinzip – Beobachte- Orientiere- Entscheide- Handle. Dieser Kreislauf bestimmt die ständige Entwicklung und Weiterbearbeitung. Bei Änderungen werden die entsprechenden Kapitel neu verfasst. Der Träger gibt mit seiner Unterschrift die Konzeption frei. Alle Interessierten haben Einsicht in die Konzeption und können diese lesen oder auf Wunsch erhalten.

#### **Fortbildungen**

Für die Teilnahme an Fortbildungen können 5 Arbeitstage pro Jahr gewährt werden. Es stehen Fortbildungsangebote unterschiedlicher Anbieter und Institutionen zur Verfügung. Die facettenreichen Themen helfen, die erworbene Qualifikation zu erhalten, zu verbessern und neue Erkenntnisse für die berufliche Praxis zu vermitteln. Die Fortbildungen können selbstbestimmt von den Fachkräften gewählt oder verpflichtend vom Dienstgeber angeordnet werden.

## **Impressum**

Auflage Juni 2007

Auflage Oktober 2008

Auflage Januar 2013

Auflage September 2015

Auflage April 2020

Auflage April 2022

## **Kindertagesstätte Schatzinsel**

Leitung Ute Völker

Gallasiniring 22a

36043 Fulda

Tel.: 0661 / 102-4190

E-Mail: [ute.voelker@fulda.de](mailto:ute.voelker@fulda.de)

## **Träger**

Magistrat der Stadt Fulda

Schlossstraße 1

36037 Fulda

Tel.: 0661 / 102-0

E-Mail: [magistrat@fulda.de](mailto:magistrat@fulda.de)